

3. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), in Verbindung mit § 7 Absatz 4 der Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 02. Dezember 2010, hat der Kreistag in seiner Sitzung am folgende 3. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe a wird die Angabe „20,00 €/Uh“ durch die Angabe „21,00 €/Uh“ ersetzt.
- b) In Buchstabe b wird die Angabe „18,00 €/Uh“ durch die Angabe „19,00 €/Uh“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Köthen (Anhalt),

U. Schulze
Landrat

(Dienstsiegel)